

Zu BASS 13-63 Nr. 6

**Termine
für die Sprachprüfung im Herkunftssprachlichen
Unterricht
im Schuljahr 2024/2025
am Ende der Sekundarstufe I an Hauptschulen,
Realschulen, Gesamtschulen, Sekundarschulen,
Primusschulen, Gymnasien mit einer Klasse 9 bei
achtjährigem Bildungsgang,
ansonsten mit einer Klasse 10 (SI)
und Förderschulen,
am Ende des 4. Semesters an Abendrealschule
und am Ende der Klasse 11 an Waldorfschulen
sowie an Waldorf-Förderschulen**

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung
Vom 8. Dezember 2023 - Az: 323-71.06.27.17-000020

1

Prüfungstermine am Ende des Schuljahres 2024/2025
(für alle in der Erlassbezeichnung genannten Schulformen)

1.1 Schriftliche Prüfungen:

Donnerstag, 08. Mai 2025

Nachschreibetermin für die schriftliche Prüfung

Mittwoch, 14. Mai 2025

**Bekanntgabe der Vor-
und Prüfungsnoten Montag, 23. Juni 2025**

Mündliche Abweichungsprüfung:

1. Tag Montag, 30. Juni 2025

letzter Tag Freitag, 04. Juli 2025

1.2

Die mündlichen Prüfungen werden innerhalb dieses Zeitrahmens von den Schulen selbst terminiert.

Der Beginn der schriftlichen Prüfung liegt am Vormittag, sofern keine begründeten organisatorischen Umstände dem entgegenstehen.

Sachbezogene Anfragen richten Sie bitte an die
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-
LiS NRW), Arbeitsbereich 5 (02921 / 683-5001,
Sprachpruefungen-SFPHSU@qua-lis.nrw.de).

2 Inkrafttreten

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.
ABI. NRW. 01/24